



Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung  
Blumenstr. 28 b, 80331 München

BA-Geschäftsstelle Ost  
An die Vorsitzende des BA 13 - Bogenhausen  
Frau Angelika Pilz-Strasser  
Friedenstraße 40  
81660 München

- per Mail -

PLAN-HAI-32-2

Blumenstr. 28 b  
80331 München  
Telefon: 089 233  
Telefax: 089 233  
Dienstgebäude:  
Blumenstr. 31  
Zimmer:  
Sachbearbeitung:  
plan.ha1-32@muenchen.de

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum  
07.12.2018

**Entlastung der Oberföhringer Straße – Öffnung FeringasträÙe  
(Unterföhring) zur Effnerstraße**

BA-Antrags-Nr. 14-20 / B 05256 des Bezirksausschusses 13 - Bogenhausen  
vom 11.09.2018

Sehr geehrte Frau Pilz-Strasser,  
sehr geehrte Damen und Herren,

der o.g. Antrag des Stadtbezirkes 13 - Bogenhausen wurde dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung zur federführenden Bearbeitung zugeleitet. Mit dem Antrag fordern Sie die Landeshauptstadt München auf, in Kooperation mit der Gemeinde Unterföhring die FeringasträÙe in Unterföhring zur Effnerstraße (Föhringer Ring) zu öföfnen.

Für Maßnahmen, die den Föhringer Ring (St 2088) betreffen, ist das Staatliche Bauamt Freising zuständig, von welchem wir folgende Stellungnahme erhalten haben:

„Eine Anbindung der FeringasträÙe an den Föhringer Ring für den allgemeinen Verkehr ist, selbst wenn nur Rechtsabbiegebeziehungen („rechts raus, rechts rein“) zugelassen werden, unter den gegebenen Randbedingungen nicht möglich. Ausschlaggebend dafür sind sowohl rechtliche als auch technische Aspekte.

Rechtlich: Die Anbindung der FeringasträÙe an den Föhringer Ring für den allgemeinen Verkehr wurde nicht im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens behandelt und es liegt kein Baurecht dafür vor.

Technisch: Die Verbindungsrampe zwischen der Münchner Straße (St 2053) und dem Föhlinger Ring (St 2088) für die Fahrbeziehung Süd nach Süd-Ost reicht sehr nahe an eine mögliche Ein- und Ausfahrt der FeringasträÙe heran. Die Verflechtungslänge zwischen der Rampe Münchner Straße (St 2053) und einer möglichen Ausfahrt in die FeringasträÙe würde nach einer überschlägigen Abschätzung unter 100m betragen. Entsprechend der einschlägigen Richtlinien müssten hierfür mindestens 180m zur Verfügung stehen. Im Falle einer Anbindung der FeringasträÙe ist mit erheblichen Verkehrsbehinderungen und Defiziten im Sinne der Verkehrssicherheit bis hin zu Unfallhäufungen zu rechnen.“

Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung teilt diese Einschätzung. Dem Antrag Nr. 14-20 / B 05256 kann nicht entsprochen werden. Er ist damit behandelt.

Mit freundlichen GrüÙen